

99019033060000

Handwerksberufe, Ausbildungsvertrag in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eintragen lassen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002497/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019033060000
Leistungsbezeichnung I	Handwerksberufe, Ausbildungsvertrag in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eintragen lassen
Leistungsbezeichnung II	Handwerksberufe, Ausbildungsvertrag in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eintragen lassen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 34[Berufsbildungsgesetz (BBiG)](http://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/) – Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse einrichten, führen
Teaser	Beschäftigt Ihr Handwerksbetrieb Auszubildende, müssen Sie deren Berufsausbildung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eintragen lassen.
Volltext	#### Eintragung einer Berufsausbildung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach § 34 Berufsbildungsgesetz (BBiG) Beschäftigt Ihr Handwerksbetrieb Auszubildende, müssen Sie deren Berufsausbildung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eintragen lassen. Dieses Verzeichnis führt die für die Ausbildung zuständige Stelle. Es beinhaltet alle anerkannten Ausbildungsberufe und hält alle wesentlichen Inhalte des Berufsausbildungsvertrags fest. Nach Vertragsabschluss der Vertragspartner (Auszubildende/r und Betrieb) reichen Sie einen Antrag auf Eintragung bei der regional zuständigen Stelle ein. Die zuständige Stelle überprüft die Rechtmäßigkeit des Vertrages und bestätigt anschließend die Eintragung des Berufsausbildungsverhältnisses.

Modul

Sachverhalt

Der Berufsausbildungsvertrag muss hierfür bestimmte Mindestangaben enthalten:

- Namen und Anschriften der Vertragspartner
- Ziel der Ausbildung, sowie sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung
- Beginn und Dauer der Ausbildung
- Dauer der Probezeit (mindestens einen Monat und maximal vier Monate)
- Ort der Ausbildung
- Ausbildungsmaßnahmen außerhalb des Betriebes
- Zahlung und Höhe der Ausbildungsvergütung
- Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit
- Dauer des Urlaubs
- Voraussetzungen, unter denen der Vertrag gekündigt werden kann
- Sonstige Vereinbarungen
- Unterschriften aller Vertragspartner

Es kann eine verkürzte Ausbildungsdauer vereinbart werden, wenn berufliche Vorbildung wie die Berufsfachschule oder ein Berufsgrundbildungsjahr absolviert wurden.

****Hinweis:**** Ist die oder der Auszubildende bei Vertragsschluss noch nicht volljährig, muss zum Vertragsschluss die Zustimmung der gesetzlich vertretungsberechtigten Person eingeholt werden. Vertretungsberechtigt sind grundsätzlich beide Elternteile gemeinsam, in Ausnahmefällen ein Elternteil oder ein Vormund.

Erforderliche Unterlagen

- Ausfertigung der Vertragsniederschrift (auch in Kopie)
 - Eine vollständige sachliche und zeitliche Gliederung entsprechend der Ausbildungsordnung
 - Bei verkürzter Ausbildungsdauer: Kopien der entsprechenden Unterlagen (z.B. Schulzeugnisse)
 - Bei Auszubildenden, die zu Beginn der Ausbildung noch nicht volljährig sind: Kopie der ärztlichen Bescheinigung über die Erstuntersuchung

Voraussetzungen

- Der Berufsausbildungsvertrag muss dem Berufsbildungsgesetz sowie der Ausbildungsordnung

Modul	Sachverhalt
	entsprechen. • Es kann nur in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden. Eingetragen wird die genaue Bezeichnung des Ausbildungsberufs, gegebenenfalls mit Fachrichtung. • Das Ausbildungspersonal und die Ausbildungsstätte müssen persönlich und fachlich geeignet sein. • Bei Anrechnung beruflicher Vorbildung: im jeweiligen Bundesland anerkannte berufliche Vorbildung • Bei Minderjährigen: Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz darf ein Jugendlicher nur beschäftigt werden, wenn er innerhalb der letzten 14 Monate von einem Arzt untersucht wurde und dem Auszubildenden eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt.
Kosten	• für Auszubildende: keine • für den Ausbildungsbetrieb: unterschiedlich je nach fachkundiger Stelle
Verfahrensablauf	Nach Abschluss des Ausbildungsvertrags müssen Sie als Vertreter/in des Ausbildungsbetriebes die Eintragung vornehmen lassen. • Sie schicken den Antrag auf Eintragung inklusive aller benötigter Unterlagen an die zuständige Stelle • Die zuständige Stelle überprüft alle Angaben und stellt im Anschluss eine Eintragungsbestätigung für beide Vertragsparteien aus • Nach der Unterzeichnung des Berufsausbildungsvertrages und der Registrierung bei der zuständigen Stelle müssen Sie als ausbildendes Unternehmen dem Auszubildenden und dessen gesetzlichem Vertreter unverzüglich ein Exemplar auszuhändigen Sollten sich während der Ausbildung Vertragsänderungen ergeben, müssen Sie diese unverzüglich mitteilen.
Bearbeitungsdauer	• bei vollständig vorliegenden Unterlagen: innerhalb von 4 Wochen

Modul	Sachverhalt
Frist	Der Berufsausbildungsvertrag muss unverzüglich nach Abschluss des Vertrags gemeldet werden, spätestens aber vor Beginn der Berufsausbildung.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	